

**II-3988 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5901/19-Info-88

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 73 75 07  
 Fernschreib-Nr. 111800  
 DVR: 0090204

*1747/AB*

**1988-04-28**

**zu 1781 IJ**

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der  
 Abg. Srb und Genossen vom 7. März 1988,  
 Nr. 1781/J-NR/88, "Ausbau des Flughafens  
 Wien-Schwechat"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Eingangs möchte ich anmerken, daß die Ausstattung des Flughafens Wien-Schwechat Angelegenheit der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft ist, und somit außerhalb der Vollziehung des Bundes liegt und keinen Gegenstand des Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG und § 90 NR-GOG 1975 bildet.

Ich habe aber - im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen - Ihre Fragen an die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft weitergeleitet, welche im Gegenstande folgendes berichtet hat:

Die von Ihnen erwähnten Um- und Neubauten am Flughafen Wien-Schwechat werden selbstverständlich mit den für alle Benutzer erforderlichen Einrichtungen, seien sie technischer oder organisatorischer Art, ausgerüstet.

An konkreten Maßnahmen für betagte oder behinderte Menschen sind folgende als die wesentlichsten zu erwähnen:

- Behindertenhalteplätze für Aus- und Einsteigen,
- Behindertenparkplätze in Parkhäusern und auf Parkplätzen,
- abgesenkte Gehsteigrampen zur Rollstuhlbewältigung,
- Behindertentelefone
- abgesenkte Pulte bei den Informationsschaltern, usw.

- 2 -

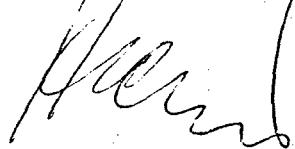
Sämtliche Planungen wurden und werden gemeinsam mit dem zuständigen Bereich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sowie unter Verwendung bestehender nationaler und internationaler Richtlinien und Normen durchgeführt.

Wesentliche Planungsgrundlage war auch die von der größten weltweiten Zivilflugplatzvereinigung ICAA herausgegebene Broschüre "The handicapped and the airport."

Weiters darf ich zu Ihrer Information dieser Anfragebeantwortung eine Unterlage der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft "Der Flughafen Wien-Schwechat - ein behindertengerechter Flughafen" anschließen.

Wien, am 27. April 1988

Der Bundesminister





### Der Flughafen Wien-Schwechat - ein behindertengerechter Flughafen

Mehrere Millionen behinderter Menschen leben auf dieser Welt. Ihre Integration in unsere Gesellschaft ist eine große Aufgabe für uns alle.

Sehr oft sind kaum merkbare Hindernisse vorhanden, welche für Behinderte, ältere Personen und Mütter mit Kleinkindern jedoch Barrieren darstellen und nicht überwunden werden können. Seien es nun Behinderungen kurzzeitiger Art, wie Brüche von Gliedmaßen, oder ständige Behinderungen, der Benutzer soll in der Lage sein, seine Aktivitäten soweit als möglich selbstständig durchführen zu können. In den meisten Fällen können diese baulichen oder organisatorischen Hindernisse durch relativ wenig finanziellen und geistigen Aufwand beseitigt werden.

Die Verantwortung der Gesellschaft für diesen Personenkreis liegt bei den Errichtern und Betreibern dieser Bauten, somit in diesem Fall bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mbH.

Ein Flughafen in der Größenordnung wie Wien-Schwechat ist als öffentliche Einrichtung verpflichtet, daher entsprechende organisatorische und bauliche Maßnahmen zum Abbau dieser Hindernisse vorzuhalten.

Anhand von internationalen und nationalen Planungsgrundlagen und Empfehlungen erfolgte eine diesbezügliche Erhebung auf allen den Passagieren und Benützern des Flughafens zugänglichen Teilen. Auf dem Ergebnis basierend, wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, dessen Realisierung in Etappen durchgeführt wurde.

Bedingt durch die im Jahre 1981 - dem von der UNO proklamierten "Jahr der Behinderten" - in Wien abgehaltene dritte Europäische Regionalkonferenz von Rehabilitation International "Der Behinderte in der Gesellschaft" war besonders viel Fachliteratur verfügbar. Darüber hinaus war auch viel Bereitschaft und Verständnis vorhanden, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Vorschläge in die Tat umzusetzen.



-2-

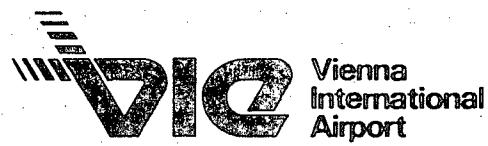
**Organisatorische und bauliche Maßnahmen:**

Auf dem Flughafen Wien stehen verschiedene Einrichtungen für Körperbehinderte, insbesondere den Rollstuhlbewältzern, zur Verfügung. Beim Informationsschalter wurde eine entsprechende Broschüre (Photo) aufgelegt bzw. sind im Taschenflugplan sämtliche Einrichtungen und Serviceleistungen für diesen Personenkreis erwähnt. Beim Abflug findet der Behinderte im Rollstuhl, der mit seinem eigenen PKW zum Flughafen kommt, sowohl im Parkhaus als auch am Langzeitparkplatz bevorzugt gekennzeichnete Abstellflächen vor (Photo), von welchen er niveaugleich zu den Check in-Schaltern gelangen kann.

Für einen Rollstuhlbewältzer, welcher mit Privattfahrzeug oder Taxi zum Flughafen gebracht wird, ist unmittelbar vor der Abflughalle ein Kurzzeitparkplatz markiert, von dem er die Abfertigungshalle erreichen kann. Beim Check in-Schalter wird über die jeweilige Fluggesellschaft Flughafenpersonal zur Assistenzleistung angefordert. Am Flughafeninformationsschalter in der Abflugebene ist ein abgesenktes Pult eingerichtet, um besseren Gesprächskontakt mit der Auskunftsmitarbeiterin zu ermöglichen (Photo: Person im Rollstuhl mit FWB-Bediensteten). Der Behinderte kann sodann entweder mit seinem oder mit einem von der Flughafenbetriebsgesellschaft beigestellten Rollstuhl durch die Paßkontrolle geführt werden, um ebenso zu allen im Transitbereich liegenden Einrichtungen, wie Duty Free Shop, Restaurant, Ladenstraße usw., Zugang zu haben. Von diesem Bereich aus gelangt der Behinderte nach Passieren der Sicherheitskontrolle über einen Aufzug und weiters mit einem dafür vorgesehenen Bus zum Flugzeug, wo er anschließend im Rollstuhl mittels Hebebühne in das Flugzeug gelangt, in dem sich dann das Fluglinienpersonal um den Fluggast annimmt.

Der ankommende Passagier wird am Flugzeug wieder vom Flughafenpersonal übernommen und bis zu den Gepäckausgabebändern gebracht, von wo er anschließend selbst über markierte Wege zu seinem Fahrzeug gelangen kann. Er passiert dabei eine bevorzugte Paßkontrollstelle, um Wartezeiten zu vermeiden.

Als bauliche Maßnahmen stehen im Passagierabfertigungsgebäude behindertengerechte Telefone (Photo) zur Verfügung. Sowohl im Ankunftsbereich als auch im Flughafenambulatorium wurden Behindertentoiletten eingerichtet.



-3-

Im Pier Ost ist ein eigener Aufzug für Rollstuhlpassagiere eingebaut worden. Weiters stehen entsprechende Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Ständig werden Passagierbereiche behindertengerecht adaptiert, z.B. ist derzeit der Bereich der Inlandflugsteige und Warteräume im Umbau.

Ferner sind Lang- und Kurzzeitparkplätze für Behinderte durch Tafeln und Bodenmarkierungen (Photo) besonders gekennzeichnet. Gehsteigkanten sind auf den erforderlichen Verbindungswegen zwischen Abfertigungsgebäude und Parkplätzen mit einer maximalen Steigung von 6 % abgerampft, weiters machen Vorwegweiser auf die Ausssteigstelle für Behinderte im Nahbereich des Abfertigungsgebäudes aufmerksam.

Sämtliche Planungen wurden gemeinsam mit dem zuständigen Bereich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sowie unter Verwendung bestehender nationaler und internationaler Richtlinien und Normen durchgeführt. Wesentliche Planungsgrundlage war besonders die von der International Civil Airports Association - ICAA - herausgegebene Broschüre "The handicapped and the airport".

T/JI/bk  
3.3.1988